

Beitragsordnung des TSV Neuenstein

gem. Vereinssatzung

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter.
2. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.
3. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung des Vereins, Angehörige des Vereins im Alter von 14 bis 16 Jahren gelten als Jugendliche, die unter 14 Jahren alten Angehörigen sind Kinder. Sie werden in Jugend- bzw. Kinderabteilungen zusammengefasst.
4. Personen, die sich um die Förderung des Sports und der Jugend besonders verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vereinsrates mit der Verleihung einer Ehrennadel geehrt oder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Näheres regelt die Ehrungsordnung.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft (Auszug)

1. Die Mitgliedschaft eines Mitgliedes endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 30. September und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam. Für die Austrittserklärung Minderjähriger gelten die für den Aufnahmeantrag geltenden Regelungen entsprechend.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch den Vereinsrat beschlossen werden, siehe Satzung.

§ 6 Beiträge und Dienstleistungen (Auszug)

1. Die Ausgaben des Vereins werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen bestritten.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Hauptversammlung festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn eines Vereinsjahres im Voraus zu entrichten.
3. Die Abteilungsversammlungen können zusätzliche Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen beschließen.
4. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Beitrages nicht in der Lage sind oder die noch in der Ausbildung ohne eigenes Einkommen stehen, können auf Antrag Beitragsermäßigung erhalten. Ehrenmitglieder sind von einer Beitragszahlung befreit.

Anschriften- und Kontoänderungen der Geschäftsstelle bitte sofort mitteilen!

Wir begrüßen Sie herzlich im TSV Neuenstein und hoffen, dass Sie sich in Ihrer Abteilung wohl fühlen und Freude am Sportbetrieb finden.

Bei Schwierigkeiten, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere Geschäftsstelle, Ihre Abteilungsleiter oder die Vorstandschaft.